

23.11.2016

Kleine Anfrage 5364

des Abgeordneten André Kuper CDU

Orientierungsloses und planloses Agieren der Bezirksregierung Arnsberg bei offenkundigen Sicherheitslecks bei Mitarbeitern in Landes-Flüchtlingsunterkünften

Nach den Vorwürfen gegen einen ehemaligen Heimleiter der Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes in Finnentrop und die auftauchenden Fragen nach der Sicherheitsüberprüfung von Mitarbeitern abseits von Sicherheitsfirmen sind seitens der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg widersprüchliche Aussagen zu vernehmen.

Noch am Mittwoch 16. November 2016 erklärte die Bezirksregierung Arnsberg gegenüber dem WDR, dass ab sofort nicht nur die Wachleute von Flüchtlingsunterkünften überprüft werden, sondern das gesamte Personal der Betreuungsverbände. Das gelte allerdings nur für neu eingerichtete Unterkünfte oder beim Wechsel des Betreibers. Die Bezirksregierung begründete dieses Vorgehen gegenüber dem WDR damit, dass die Betreuungsverbände keine Anfragen beim Verfassungsschutz oder LKA stellen können. Und ob Unterlagen gefälscht sind, könnten die Verbände oft nicht herausfinden.

Per Pressemitteilung der Bezirksregierung Arnsberg vom 18.11.2016 wurde dann jedoch erklärt, dass das Betreuungsunternehmen die Verantwortung für seine Mitarbeiter trage. Die Behörde in Arnsberg beharre darauf, dass das Betreuungsunternehmen EHC für die Überprüfung des Personals verantwortlich ist. Das sei auch in Zusammenarbeit mit dem Staatsschutz möglich, verlautbarte die Bezirksregierung zwei Tage nachdem vorher noch eine Überprüfung von Mitarbeitern durch Verfassungsschutz und LKA durch Private als nicht möglich dargestellt wurde.

Die Bezirksregierung verwies darauf, dass Betreuungsunternehmen nötigenfalls auch die Vorlage von ausländischen Führungszeugnissen von Bewerbern verlangen müssen, um das sicherzustellen.

Auch zur grundsätzlichen Zusammenarbeit mit der Firma European Homecare äußerte sich die Bezirksregierung. Nachdem aktuell die Verträge für die Betreuungsverbände neu ausgeschrieben werden und zum Teil auch aktuell an EHC vergeben wurde, erklärte die Bezirksregierung Arnsberg nun, dass man prüfen müsse, „ob eine weitere Zusammenarbeit möglich ist, wenn die Betreuungsunternehmen ihrer eigenen Verantwortung nicht gerecht werden.“

Datum des Originals: 21.11.2016/Ausgegeben: 23.11.2016

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen ist der Bezirksregierung anscheinend nicht klar, in welcher Form privaten Betreuungsunternehmen das Recht zusteht, eigene Mitarbeiter zu überprüfen?
2. Welche sicherheitsrechtlichen Maßnahmen ergriff die Bezirksregierung bislang selbst zur Überprüfung von Mitarbeitern in Landesaufnahmeeinrichtungen – abseits von Bewachungspersonal?
3. Aus welchem Grund fand bislang keine Überprüfung von Mitarbeiter in Landesaufnahmeeinrichtungen abseits von Bewachungspersonal statt?
4. Aus welchem Grund wird – laut Aussage der Bezirksregierung Arnsberg – ausdrücklich auf eine Überprüfung bereits tätiger Mitarbeiter verzichtet und nur eine Überprüfung für neue Mitarbeiter oder bei einem künftigen Wechsel des Betreibers angekündigt?
5. Wie erklärt es die Landesregierung, dass einerseits aktuell Betreuungsverträge mit EHC geschlossen werden (z.B. Rüthen), während die Bezirksregierung Arnsberg parallel prüfen werde, ob eine weitere Zusammenarbeit mit EHC als Betreuungsunternehmen möglich ist?

André Kuper